

Aufschaltdauer: 07.02.2020 bis 13.02.2020

**Werkleitungssanierung Henne, Kredit als gebundene Ausgabe**

Mit Beschluss vom 3. Februar 2020 hat die Energiekommission folgende Kredite als gebundene Ausgabe in Anwendung von § 103 des Gemeindegesetzes bewilligt:

**302'000 Franken (inkl. MWST) für die Sanierung Niederspannungsleitung Henne**

**406'000 Franken (inkl. MWST) für die Sanierung Verteilnetzleitung Henne.**

Der Beschluss kann eingesehen werden bei der Stadtkanzlei, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon oder im Internet unter <https://www.wetzikon.ch/politik/stadtrat/stadtratsbeschluesse>.

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, ab dem ersten Tag nach der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Energiekommission Wetzikon